

Hier braucht es zwingend einen Titel.

Das Testament muss vom Erblasser vollständig, eigenhändig von Hand geschrieben werden.

Der Pflichtteil darf nicht unterschritten werden.

Pflichtteil = 50 %

Pflichtteilsberechtigter Erben sind:
Ehepartner/-in,
eingetragene/r Partner/-in,
Kinder

Pflichtteil:
Unverheiratet/ohne eingetragene Partnerschaft,
50% für alle Nachkommen zusammen.

Frei verfügbare Quote, Legat/Vermächtnis = max. 50 %
Frei verfügbare Quote für Legate/Vermächtnisse
Diese Begünstigten gehören nicht zur Erbengemeinschaft.

Konkubinatspartner/in gehört nicht zu den Pflichterben

Sinnvolle Projekte unter WunschErbe.ch

Allfälliger Restbetrag des Vermächtnisses

Willensvollstrecker
Speziell bei komplizierten Verhältnissen wird eine neutrale Person (mit juristischem Fachwissen) empfohlen.

Gültigkeitsvoraussetzung:
Ort, Datum und Unterschrift

Testament

Ich, der unterzeichnende Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 00, 0000 Musterstadt, verfüge letztwillig Folgendes:

1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Die laufenden Todesfallkosten und Verbindlichkeiten sind aus dem Nachlass zu bezahlen.

3. Folgende Person ist pflichtteilsberechtigter Erbe meines Nachlasses:

- a) Mein Sohn Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 2, 0000 Musterstadt, zu $\frac{1}{2}$ (50 %).

4. Aus der frei verfügbaren Quote verfüge ich letztwillig nachfolgendes Vermächtnis.
Die Bedachten werden nicht Teil der Erbengemeinschaft.

- a) An meinen/meine Konkubinatspartner/-in Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 2, 0000 Musterstadt, gehen $\frac{2}{5}$ (40 %),
- b) Der Stiftung Pro Juventute, Thurgauerstrasse 39, 8050 Zürich, vermache ich CHF 10'000.–.
- c) Frau Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, Musterstrasse 00, 0000 Musterstadt erhält $\frac{1}{20}$ (5 %).

5. Für die nach erfolgten Vermächtnissen verbleibende frei verfügbare Quote setze ich meine/n Konkubinatspartner/-in ein.

6. Als Willensvollstreckerin ernenne ich die WILD DUBACH AG, Rechtsanwälte und Notariat, vertreten durch einen der Notare/Rechtsanwälte. Ersatzweise ernenne ich die Auditrium AG, vertreten durch einen Treuhänder als Willensvollstrecker.

Musterstadt, 00. Monat 2023

Heinz Muster

Konkubinatspartner/-in = 40 %
1. Nachkomme = 50 %
1 Stiftung = 10'000 CHF
1 Person = 5 %
Konkubinatspartner/-in = Rest

WunschErbe.ch